

**Antrag auf Zuschuss aus Mitteln des Fördertopfs
Instrumente, Noten und Zubehör**



Posaunenchor:

Chorleiter:

Ansprechpartner (Name und Kontaktdaten Antragsteller):

Bitte die Anschaffungen und Anschaffungsbeträge auflisten:

Bankverbindung:

Die Ausschüttung erfolgt halbjährlich im August und im Februar, die Höhe der Bezuschussung richtet sich nach der Anzahl und Höhe der insgesamt eingegangenen Anträge und übersteigt nicht 50% des Anschaffungswerts.

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er sich aktiv in die Posaunenchorarbeit einbringt und die zur Förderung beantragten Anschaffungen für diesen Zweck nutzt.

Ort, Datum und Unterschrift Antragsteller

Anlage: Belegkopien der Anschaffungen